

Antrag auf FamilienFörderung oder FamilienZuschuss der Erzdiözese Freiburg 2019



Familienname: _____

Antrag zu unserer Buchung im Haus Feldberg-Falkau Haus Insel Reichenau
für die Zeit vom _____ bis _____

Unser Wohnort liegt in der

Erzdiözese Freiburg Diözese Rottenburg-Stuttgart einer anderen Diözese

1. Antrag auf FamilienFörderung durch reduzierte Tagessätze

Voraussetzung für eine Förderung durch reduzierte Tagessätze ist die Unterschreitung einer familienbezogenen Jahreseinkommensgrenze. Diese können Sie mit der folgenden Tabelle ermitteln.

Ermittlung Ihrer Jahreseinkommensgrenze

Personen	Anzahl	x	Regelsatz	Summe in Euro
Alleinerziehende		x	2.120 €	
Ehepaar oder Lebenspartnerschaft (zusammen)		x	3.056 €	
Volljährige/r im Haushalt ab 18 Jahre		x	1.356 €	
Jugendliche/r 14 bis 17 Jahre		x	1.288 €	
Kind von 6 bis 13 Jahre		x	1.208 €	
Kind unter 6 Jahre		x	980 €	
persönliche monatliche Einkommensgrenze (einzelne Beträge addieren)				
Jahres-Einkommensgrenze (persönliche mtl. Einkommensgrenze x 12)				

Berechnung Ihres Jahresfamilieneinkommens

Zum Familieneinkommen gehören Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz. Damit ist der Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid gemeint. Falls kein Steuerbescheid vorliegt, geben Sie bitte Ihr Jahresbruttoeinkommen an (abzgl. Werbungskosten gemäß Einzelnachweis oder pauschal 1.000 € pro Jahr).

Berücksichtigt werden auch sonstige Einkünfte, die zum Familienunterhalt beitragen. Dazu zählen Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsansprüche etc. Leistungen der Sozialhilfe zählen nicht dazu.

Einkünfte		Summe in Euro
Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid des letzten Jahres		
oder Jahresbruttogehalt	oder	
abzüglich Werbungskosten gemäß Einzelnachweis oder pauschal 1.000 €	./.	
sonstige Bezüge (Kindergeld, Wohngeld, Unterhalt etc.)	+	
Jahres-Familieneinkommen	=	

Hiermit bestätigen wir, dass unser Jahres-Familieneinkommen im Jahr der gebuchten Reise nicht höher ist als unsere ermittelte Jahres-Einkommensgrenze. Das ausgefüllte Formular ist neben dieser Erklärung Voraussetzung für die Gewährung der FamilienFörderung. Diese Erklärung geben wir nach bestem Wissen ab und erklären uns mit einer eventuellen Überprüfung einverstanden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und das Ergebnis der Einkommensermittlung.

Ort, Datum

Unterschrift

Die mit der Erklärung abgegebenen Daten werden streng vertraulich behandelt und unterliegen den geltenden Regelungen des Datenschutzes.

2. Antrag auf FamilienZuschuss aus Mitteln der Erzdiözese Freiburg

Entsprechend der Angaben auf dem Flyer FamilienFörderung können Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in der Erzdiözese Freiburg oder in der Diözese Rottenburg-Stuttgart haben, zusätzlich zur FamilienFörderung noch einen schriftlichen Antrag auf Zuschussmittel der Erzdiözese Freiburg stellen.

Nachweis des regelmäßigen monatlichen Einkommens

Grundlage für die Zuschussermittlung ist das monatliche Bruttoeinkommen der Eltern bzw. Pflegeeltern – ohne gesetzliches Kindergeld, Mindestbetrag und Geschwisterbonus des Elterngeldes oder Landeserziehungsgeld. Bei monatlich unterschiedlichen Einkommen ist der Durchschnitt der letzten sechs Monate vor Antragstellung zugrunde zu legen. Bitte fügen Sie die entsprechenden Nachweise in Kopie bei.

Einkommensart	monatliches Einkommen in Euro	
	Antragsteller/in	Ehe- oder Lebenspartner/in
Bruttolohn, ALG		
Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (Sozialhilfe)		
Unterhalt, Renten		
Einkommen aus selbständiger Tätigkeit		
sonstige Einkommen (z.B. Wohngeld, Mieteinnahmen, Zinseinkünfte oberhalb der Freistellungsgrenze)		
Summe		

Vorstehende Angaben wurden vollständig und wahrheitsgemäß gemacht. Uns ist bekannt, dass diese Angaben auch durch einen Datenabgleich mit anderen Zuschussverteilerstellen jederzeit überprüft werden können.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Ehepartner/in

Den Antrag auf FamilienFörderung oder FamilienZuschuss stellen Sie bitte bei Buchung direkt an die jeweilige Familienferienstätte.